

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 12.03.2024

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 20.02.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme  
Frau Jeannine Dunkel  
Herr Thomas Gill  
Frau Elfi Gille  
Herr Alexander Horn  
Frau Germaine Keiling

Frau Karen Mohr  
Frau Kristin Niesel  
Herr Burghard Seehawer  
Herr Karsten Streit  
Frau Simone Mieske

**Abwesend sind:**

Herr Oliver Asmus	(entschuldigt)	Herr Matthias Köthe	(unentschuldigt)
Herr Detlev Bauske	(unentschuldigt)	Herr Mirko Schlauß	(unentschuldigt)
Herr Thomas Braun	(unentschuldigt)	Herr Frank Kulicke	(entschuldigt)
Herr Sebastian Gellert	(unentschuldigt)		

**Gäste:** Frau Fährmann (Kämmerin, Vertretung f. d. Bürgermeister), Herr Gall (Cityhaus), 1 Vertreter der MOZ, 3 Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, ca. 30 Personen

**Protokollantin:** Frau Döpel

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
7	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/159/2023
8	Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101	Fin/207/2023
9	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2017 - Fin/135/2020 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2017	Fin/213/2024
10	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 - Fin/133/2020 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2016	Fin/212/2024
11	Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2018 - Fin/187/2022 - und Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses 2018	Fin/214/2024
12	Aufhebung des Beschlusses zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024 - Fin/206/2023 - und Beschluss zum endgültigen Haushalt der Stadt Werneuchen 2024	Fin/215/2024
13	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrerbanken" für den Ortsteil Krummensee	BM/167/2024
14	Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024	HV/103/2023
16	Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff	BM/163/2024
17	Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen	BW/649/2023
18	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen	BW/678/2024

- 19 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss SPD/WiW/031/2023 BW/677/2024  
*Vorlagen der Fraktionen*
- 20 Stadtfest und/oder 1. Mai (SPD/WiW)
- 21 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabepfung Stadt Werneuchen (DIELINKE)
- 22 Stadtverordnetenfragestunde
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Schließung der Sitzung

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzungssitzung und begrüßt die Stadtverordneten und Gäste. Es sind  
 22 11 von 18 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

23 **TOP 7 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**  
 24 **(BM/159/2023 - Beanstandung)**  
 25

26 Frau Fährmann leitet ein und erläutert, dass der Beschlussvorschlag nach negativem Votum in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV, Fortsetzungssitzung vom 19.12.2023) nach  
 27 Beanstandung nunmehr wieder zur Abstimmung stehe. Zum Jahresabschluss 2022 mit unbeschränktem  
 28 Bestätigungsvermerk sei ein positives Abstimmungsergebnis abgegeben worden.

29 Herr Gill erinnert an seinen Redebeitrag in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales (A2)  
 30 vom 15.01.2024; es habe keine Aufklärung darüber gegeben, wie die Kostensteigerungen bei Wasser und  
 31 Abwasser zu erklären sind. Die Steigerungen in den Jahren 2020-2024 um 500 Tsd. € für Personalkosten  
 32 sei allein schon ein Argument gegen die Entlastung des Werkleiters. Herr Gill kritisiert den Bürgermeister  
 33 in seiner Funktion als Werkleiter und dessen Aussage im A2 vom 15.01.2024, die Zahlen stünden nur den  
 34 Aufsichtsratsmitgliedern zu.

35 Herr Horn verliest einen Redebeitrag, den er beantragt, als Begründung für die Versagung der Entlastung  
 36 zu Protokoll zu nehmen:

37 *Sehr geehrte Damen und Herren, zur letzten Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2023 haben die Stadtverordneten die Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Betriebs- bzw. Geschäftsführung, wie im Übrigen auch für die Jahre 2020 und 2021, nicht entlastet.*

38 *Im Kern wurden 3 Gründe benannt:*

39 *1. Die nicht eingehaltene Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses. An dieser Stelle habe ich lediglich*  
 40 *aus dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 selbst zitiert. In der Beanstandung steht dazu:*  
 41 *Zitatanfang „Auf Grund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2022 vor Ablauf der Frist gern. § 33 Abs.*  
 42 *1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), vor der vom*  
 43 *Verordnungsgeber genannten Frist, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, ist*  
 44 *der aufgeführte Grund haltlos. Zitate aus den Berichten des Bürgermeisters ersetzen nicht den Verord-*  
 45 *nungstext, der einzig die Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist.“ Zitatende*

46 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe also in meiner Begründung der Ablehnung ein Zitat des Haupt-*  
 47 *verwaltungsbeamten genutzt in welchem er anderen Versäumnisse nachgesagt hat, die aber später selber*  
 48 *begangen hat. In dem Zitat heißt es: Zitatanfang „Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass der*  
 49 *Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft,*  
 50 *bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende*

51 *Da ich dieses Zitat des Hauptverwaltungsbeamten für meine Begründung zur Ablehnung der Entlastung*  
 52 *der Werkleitung genutzt habe, wurde diese Aussage welche er am 08. April 2021 getätigt hat, durch die*  
 53 *Verwaltung jetzt geprüft und als haltlos tituliert. Interessant ist, dass er diese Aussagen mit gleichem Inhalt*  
 54 *im Jahr 2021 mehrmals wiederholt hat. Einmal mehr ist damit der Wahrheitsgehalt der Aussagen den*  
 55 *Hauptverwaltungsbeamten in Frage zu stellen.*

56 *2. Die zu späte Information über die Kündigung des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen*  
 57 *GmbH. Womit bei zu spät 7 Monate später gemeint ist. Hierzu heißt es in der Beanstandung: „Die*  
 58 *Vermischung von Personalangelegenheiten der Stadtwerke Werneuchen GmbH mit der Entlastung der*  
 59 *Werkleitung des Eigenbetriebes ist nicht sachgerecht und entspricht nicht dem pflichtgemäßen Ermes-*  
 60 *sen der Gemeindevertreter.“*

66 Ob dieses sachgerecht ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Fakt ist jedoch das die Entschei-  
 67 dungsorgane wie der Aufsichtsrat und die Stadtverordneten nicht alle notwendigen Informationen recht-  
 68 zeitig erhalten haben. Eine Kündigung des Geschäftsführers gehört für mich jedenfalls dazu. Gemäß § 5  
 69 Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg Absatz 3: Zitat anfang „Die Werkleitung hat den  
 70 Hauptverwaltungsbeamten und den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbe-  
 71 triebes unverzüglich zu unterrichten“ Zitatende

72 3. Als drittes wurde die nicht erfolgte Gebührenkalkulation gerügt, da die Gebühren bis 2019 kostende-  
 73 ckend waren und seit dem Jahr 2020 nicht mehr kostendeckend waren, stellt dieses ein Versäumnis  
 74 der Werkleitung da. Dieser Punkt wurde nicht beanstandet.

75 Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchte ich einen weiteren Grund benennen, warum wir der Ent-  
 76 lastung der Werkleitung für das Jahr 2022 nicht zustimmen werden. Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde  
 77 erst in der SW am 14.07.2022 vorgelegt und beschlossen. In der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des  
 78 Landes Brandenburg ist dazu unter § 14 Abs. 1 folgendes zu lesen: Zitat anfang „Der Eigenbetrieb hat für  
 79 jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen“ Zitatende

80 Damit stellt auch die späte Einreichung des Wirtschaftsplans einen Verstoß gegen die Eigenbetriebsver-  
 81 ordnung des Landes Brandenburg durch den Werkleiter Frank Kulicke dar. Eine ordnungsgemäße Be-  
 82 triebs- bzw. Geschäftsführung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt  
 83 Werneuchen können wir daher nicht feststellen. Unsere Fraktion wird daher weiterhin der Entlastung nicht  
 84 zu stimmen Ich bitte meinen Redebeitrag als Begründung zu beschließen. Ich bitte meinen Redebeitrag  
 85 zu Protokoll zu nehmen.

86 Frau Keiling schließt sich der Kritik an. Die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren sei zu spät  
 87 erfolgt, erst in 2023 die Erhöhung beschlossen worden. Bezüglich der Begründung von Herrn Horn ergänzt  
 88 sie korrigierend, der Jahresabschluss müsse regelmäßig bis zum 31.03. zu Prüfung vorliegen, der geprüfte  
 89 Jahresabschluss entsprechend erst danach.

90 Die Stadtverordneten diskutieren die Frage, ob, abweichend vom Wortlaut des Beschlussvorschlags, auch  
 91 eine eingeschränkte Entlastung möglich wäre und wenn ja, auf was sich die Beschränkung beziehen solle.  
 92 Frau Dunkel beantragt, entsprechend abzustimmen unter Berücksichtigung der Begründung von Herrn  
 93 Horn.

94 Letzterer verweist auf die Kommunalverfassung – nach dieser könne man über die Beschlussvorlage nur  
 95 in dem Wortlaut beschließen, welcher auch beanstandet wurde. Frau Niesel beantragt namentliche Ab-  
 96 stimmung. Herr Dahme weitet die namentliche Abstimmung auf die Begründung von Herrn Horn aus.

97 Abstimmung zur Begründung: Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltung: 1

98 **Beschlusnummer: BM/159/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der  
 99 Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresab-  
 100 schlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

101 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 1**

102 **TOP 8 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle**  
 103 **11.1.02.543101 (Fin/207/2023 - Beanstandung)**

104 Frau Fährmann geht auf die Gründe für die Beanstandung des Bürgermeisters ein. Sie weist darauf hin,  
 105 dass sich die Beanstandung auf die Beschlussfassung nach Abzug der Summe für die Rechtsberatung  
 106 der Stadt im Zusammenhang mit dem Mietvertrag SV RW Werneuchen bezog,

107 Die Stadtverordneten diskutieren nach einer entsprechenden Anmerkung von Frau Niesel, ob eine noch-  
 108 malige Abstimmung überhaupt erfolgen kann.

109 Frau Mohr beantragt eine 3-minütige Beratungspause. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

110 Herr Dahme setzt fort und erläutert das Beratungsergebnis. Nach Auffassung der Stadtverordneten könne  
 111 über die vorliegende Beschlussvorlage nicht abgestimmt werden. Nur die Änderung bezüglich der ur-  
 112 sprünglich angesetzten Kosten für die Rechtsberatung als überplanmäßiger Aufwand sei beanstandet  
 113 worden, über den Beschlussvorschlag wurde aber mit dieser Änderung abgestimmt. Der Vorsitzende  
 114 schließt den TOP.

115 **TOP 9 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2017 - Fin/135/2020 - und Be-**  
 116 **schluss des endgültigen Jahresabschlusses 2017**

117 Frau Fährmann erläutert TOP 9 bis 11 zusammen, unter Bezugnahme auf die zeitlichen Abläufe und den  
 118 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Am 11.01.2024 sei das entsprechende Schreiben der Kommu-  
 119 nalaufsicht in der Verwaltung eingegangen, deshalb stünden die Beschlussvorlagen nun zur Abstimmung.

120  
 121

122 **Beschlusnummer: Fin/213/2024**

123 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

124 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/135/2020 zum Jahresabschluss 2017.

125 2. den endgültigen Jahresabschluss 2017.

126 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

127 **TOP 10 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 - Fin/133/2020 - und Be-**  
 128 **schluss des endgültigen Jahresabschlusses 2016**

129  
 130 **Beschlusnummer: Fin/212/2024**

131 Die Stadtverordnetenversammlung beschliesst:

132 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/133/2020 zum Jahresabschluss 2016.

133 2. den endgültigen Jahresabschluss 2016.

134 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

135 **TOP 11 Aufhebung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2018 - Fin/187/2022 - und Be-**  
 136 **schluss des endgültigen Jahresabschlusses 2018**

137  
 138 **Beschlusnummer: Fin/214/2024**

139 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

140 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/187/2023 zum Jahresabschluss 2018.

141 2. den endgültigen Jahresabschluss 2018.

142 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

143 **TOP 12 Aufhebung des Beschlusses zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024 - Fin/206/2023**  
 144 **- und Beschluss zum endgültigen Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**

145 Frau Fährmann führt in den TOP ein. In der Sitzung der SVV vom 14.12.2023 sei die Haushaltssatzung  
 146 mit Ergänzungen und Änderungen beschlossen worden. Bei der Einarbeitung habe es Fehler gegeben,  
 147 die sich in der Begründung zum Beschlussvorschlag finden. Wegen des Veröffentlichungserfordernisses  
 148 befinde man sich nun 4 Wochen länger in der vorläufigen Haushaltsführung, die Stadt werde aber allen  
 149 Pflichtaufgaben nachkommen.

150 Frau Mohr fragt mit Verweis auf S. 131 des Haushalts 2024 nach der für die 777-Jahrfeier der Stadt ein-  
 151 geplante Summe. Es stünden hier immer noch 69 Tsd. €.

152 Frau Fährmann erwidert, dass es an dieser Stelle nur um die Erläuterung gehe, die Summe sei im Haus-  
 153 halt bereits auf 39 Tsd. € korrigiert worden.

154 Herr Gill halt das Prozedere für nicht ganz so unkompliziert, wie es zu sein scheine nach den Ausführun-  
 155 gen von Frau Fährmann. Er fragt, wieviel Geld eigentlich insgesamt zur Verfügung gestanden habe und  
 156 aktuell stehe. Die Veranschlagung der Spendensumme sei ebenfalls unklar. In TOP 20 stehe die Beratung  
 157 zum Stadtfest / 1. Mai auf der Tagesordnung – über wieviel Geld verfüge man eigentlich noch dafür. Er  
 158 erwarte eine detaillierte Auflistung, wie sich die für die Veranstaltungen der Stadt eingepplanten Summen  
 159 zusammensetzen und möchte außerdem wissen, wieviel Überschuss es noch im laufenden Haushalt gibt.

160 Frau Fährmann verweist auf die Auflistung, welche sie am 26.10.2023 in der Sitzung des Hauptausschus-  
 161 ses vorgelegt habe, im Nachgang einer entsprechenden Fragestellung im vorangegangenen Haushalts-  
 162 ausschuss. Bei den 69 Tsd. € handle es sich um die insgesamt der Stadt zur Verfügung stehende Summe.  
 163 In diesem Betrag seien 9 Tsd. € für Veranstaltungen der Stadt sowie das erwartete Spendenaufkommen  
 164 von 15 Tsd. € bereits enthalten, man müsse also netto von eigentlich 54 Tsd. € ausgehen – so sei es auch  
 165 in den vergangenen Jahren gewesen. Der Haushaltsüberschuss betrage noch 1.500 €.

166 Herr Gills Antrag für eine 3-minütige Beratungspause wird einstimmig angenommen.

167 Nach Fortsetzung stellt Frau Niesel den Antrag, einen Sperrvermerk anzubringen, bis die Stadtverordne-  
 168 tenversammlung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Vereinen, einen Lösungsweg gefunden habe.

169 Frau Mieske stimmt dem zu, möchte nur die Einschränkung "ggf." entfernen.

170 Herr Gill berichtet, dass bereits 2 Treffen mit Vertretern der Vereine sowie 3 Stadtverordneten stattgefunden  
 171 haben. Die grundsätzliche Bereitschaft von Seiten der Vereine sei erst am Abend zuvor bestätigt  
 172 worden. Für den 1. Mai bräuchten die Vereine aus der Kernstadt Werneuchen einen Zuschuss von 2.000  
 173 €. Für das gemeinsame Fest der Vereine aller Ortsteile und des Vereins Regionalpark Barnimer Feldmark  
 174 habe man vorerst den 21.09.2024 festgelegt. Er plädiert dafür, den Vereinen das Geld für die beiden  
 175 Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Antrag der SVV solle an die Stadtverwal-  
 176 tung gehen. Man würde sich so bei der Verwendung der Mittel im Rahmen des normalen Haushaltsvoll-  
 177 zuges bewegen. Die Vereine könnten dann die Mittel selbst beantragen. Seiner Ansicht nach sei ein Sperr-  
 178 vermerk nicht erforderlich, ein solcher würde sogar dazu führen, dass die Haushaltsmittel blockiert werden,  
 179 ggf. beide Veranstaltungen dann nicht stattfinden könnten.

180 Frau Mohr fragt, ob die 9 Tsd. € aus der Gesamtsumme herausgenommen werden könnten. Frau Niesel  
 181 schließt sich dem an, sie wolle nichts blockieren. Ihre Idee sei es gewesen, den Vereinen bis zur nächsten  
 182 SVV Zeit für Überlegungen zu geben.

183 Herr Horn beantragt, die Summe von 30 Tsd. € im Haushalt mit einem Sperrvermerk zu versehen – bis  
 184 zum Termin der nächsten SVV am 11.04.2024. Er bittet außerdem darum, für den nächsten Ausschuss  
 185 für Wirtschaft und Soziales (A2) einen TOP " Stadtfest " vorzusehen und bis dahin Ideen zu sammeln. Der  
 186 TOP solle in der nächsten SVV nochmals zur Beratung kommen.

187 Herr Gill lehnt einen Sperrvermerk ab. Es seien sonst keine Anträge der Vereine auf Zuschüsse möglich,  
 188 entsprechend gebe es dann keine Grundlage für weitere Planungen, es könnten ohne bewilligte Be-  
 189 scheinde keine Verträge abgeschlossen werden – für diese sei es nach dem SVV-Termin am 11.04.2024,  
 190 zumindest für die Veranstaltung zum 1. Mai, zu spät. Sollte es zum Sperrvermerk kommen, sollten we-  
 191 nigstens die 2000 € für den 1. Mai ausgenommen werden davon.

192 Frau Fährmann fasst die vorliegenden Anträge von Frau Niesel und Herrn Gill nochmals zusammen. Sie  
 193 weist aber darauf hin, dass der Antrag von Herrn Gill zunächst einen entsprechenden Beschluss erforder-  
 194 lich machen würde. Das Geld aus der Haushaltsstelle "Veranstaltungen" müsse darin umgewidmet werden  
 195 in "Zuschüsse für die Vereine". Nachfolgend könnten erst Anträge gestellt werden. Der Haushalt müsse  
 196 zuvor aber entsprechend geändert werden, ebenso die Haushaltssatzung. Ohne Sperrvermerk seien –  
 197 theoretisch – bis zu 10 Tsd. € aus der Haushaltsstelle für Veranstaltungen für andere Auszahlungen und  
 198 Aufwendungen entsprechend Haushaltssatzung verwendbar.

199 Herr Horn begründet nochmals seinen Antrag, 30 Tsd. € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Andernfalls  
 200 würde diese Summe ohne Zuordnung im Haushalt stehen, es gebe keine Kontrolle, ob, wann und wie es  
 201 ggf. verwendet werden würde.

202 Herr Gill fragt, wie denn garantiert sei, dass den Vereinen die Summe zur Verfügung stehe.

203 Frau Fährmann erklärt, dass das dann so zwar nicht im Haushalt stehe, der Sperrvermerk aber sicher-  
 204 stelle, dass das Geld erstmal nicht anderweitig ausgegeben werden könne. Die Vereine könnten dann für  
 205 die Organisation der Feste entsprechende Anträge stellen, diese würden in den Ausschüssen beraten, die  
 206 SVV final über die überplanmäßige Ausgabe bei den Vereinen mit Deckung aus der Haushaltsstelle "Ver-  
 207 anstaltungen " beschließen. Den Sperrvermerk könne nur die Stadtverordnetenversammlung wieder auf-  
 208 heben. Sie verliest den Änderungsantrag zum Haushalt:

209 **Beschlusnummer: SV/018/2024**

210 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei der Haushaltsstelle Veranstaltungen ein Sperr-  
 211 vermerk in Höhe von 30 Tsd. € gesetzt wird. Auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft und  
 212 Soziales am 04.03.2024 wird ein TOP Stadtfest und 1. Mai gesetzt, ebenso auf die Tagesordnung der  
 213 Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2024.

214 Abstimmung zum Änderungsantrag:

215 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

216 Herr Gill gibt zu Protokoll, dass er sich enthalten habe. Er sei dagegen, dass den Vereinen die Gelder  
 217 nicht schon jetzt zur Verfügung gestellt werden.

218 **Beschlusnummer: Fin/215/2024**

219 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

220 1. die Aufhebung des Beschlusses Fin/206/2023 zum Haushalt 2024 der Stadt Werneuchen.

221 2. den endgültigen Haushalt 2024 der Stadt Werneuchen mit den beschlossenen Änderungen.

222 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

223 **TOP 13 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung**  
 224 **eines Netzwerkes aus Mitfahrerbanken" für den Ortsteil Krummensee**

225 Frau Keiling sieht die Aufhebung des Beschlusses über die Einrichtung von Mitfahrerbanken kritisch. Hier  
 226 werde nach und nach auch die Idee dahinter aufgehoben. Sie plädiert für eine längerfristige, nachhaltige  
 227 Betrachtung. Die Akzeptanz des Angebotes verändere sich ggf. noch.

228 **Beschlusnummer: BM/167/2024**

229 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Antrag des Ortsbeirats Krummensee zu  
 230 folgen und den Beschluss SV/006/2019 für den Ortsteil Krummensee aufzuheben. Die Mitfahrerbank wird  
 231 als "Bank" im Ortsteil Krummensee aufgestellt.

232 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

233

234 **TOP 14 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024**  
235

236 **Beschlusnummer: HV/103/2023**

237 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass gemäß § 20 i. V. m. § 21 des  
238 Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz  
239 BbgKWahlG) das Wahlgebiet Werneuchen einen Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Wer-  
240 neuchen mit ihren Ortsteilen.

241 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

242 **TOP 15 Beschluss zur Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen zum**  
243 **Windpark Börnicke GmbH & Co.KG der Gemarkung Löhme (BM/170/2024)**

244 Der TOP wurde im ersten Teil der Sitzung am 15.02.2024 nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 be-  
245 handelt.

246 **TOP 16 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen und**  
247 **pflegende Angehörige im Lobetal-Treff**

248 Herr Dahme entschuldigt die Vertreter der Antragstellerin für die heutige Fortsetzungssitzung. Sie waren  
249 bereits am 15.02.2024 anwesend.

250 **Beschlusnummer: BM/163/2024**

251 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Werneuchen beteiligt sich mit einem Fünftel der  
252 jährlichen Gesamtkosten an den für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen offenen Angeboten  
253 im Lobetal-Treff. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der  
254 Trägerin, dem Diakoniezentrum Werneuchen "Wohnen und Pflege gGmbH" zu schließen.

255 Nach 12 Monaten soll die Verwaltung die entwickelten Angebote sowie die Mittelverwendung gemeinsam  
256 mit der Trägerin auswerten. Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

257 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

258 **TOP 17 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grund-**  
259 **schulneubaues in Werneuchen**

260 **Beschlussvorschlag: BW/649/2023**

261 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grund-  
262 schulneubaues

263 Variante 1: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

264 Variante 2: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt und  
265 der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen Strom an-  
266 bietet.

267 SGL Bauwesen leitet ein und verliest Erläuterungen zur Frage, ob und wie die Versorgung beider Gebäude  
268 der Grundschule erfolgen könnte bzw. mit welchem Aufwand. Dieser liege bei einem mittleren 5-stelligen  
269 Betrag. (s. Anlagen zum TOP) In bisher drei Fällen seien PV-Anlagen auf Dächern installiert worden: 2011  
270 die Dachflächen der Kläranlage Werneuchen, der Feuerwehr und der Kita Sonnenschein, für 20 Jahre.  
271 Eine Installation auf dem Dach von Hangar habe damals aus Denkmalschutzgründen verworfen werden  
272 müssen. Diese Hürde bestünde heute nicht mehr.

273 Frau Niesel schließt sich dem Votum des Bauausschusses an und favorisiert Variante 2.

274 Herr Seehawer sieht sich zu einer Entscheidung noch nicht in der Lage. Er plädiert für eine gemeinsame  
275 Versorgung beider Schulgebäude. Die veranschlagten Kosten halte er für zu hoch. Die Vorlage solle noch-  
276 mals im Bauausschuss (A4) beraten werden.

277 Frau Keiling fordert, dass die Stadt Werneuchen endlich in den Betrieb von PV-Anlagen einsteigen solle  
278 – hier böte sich dieser mit der Wärmeversorgungsgesellschaft als Betreiberin an. Sie vermisse einen ent-  
279 sprechenden Hinweis im Beschlussvorschlag und werde einem Betrieb durch Dritte – Variante 2 – nicht  
280 zustimmen.

281 Herr Gill vermisst die Vorlage von Zahlen bzw. einer Vergleichsrechnung. Mit einem Fremdbetrieb ver-  
282 schenke man Strom und kaufe diesen dann teuer wieder ein. Eigentlich sei man sich einig, dass die Stadt  
283 selbst nicht als Betreiberin auftreten könne – aber ggf. mit ihr verbundene Unternehmen könnten dies.  
284 Hier gebe es weiter Beratungsbedarf.

285 Frau Dunkel schließt sich dem mit dem Antrag, den Beschlussvorschlag nochmals in den Fachausschuss  
286 zu verweisen, an.

287 SGL Bauwesen erinnert daran, dass der Planer bereits tätig war als die Entscheidung fiel, eine PV-Anlage  
288 zu installieren. Ein Umbau sei zwar möglich, wäre aber kostenintensiv. Mit 50-60 Tsd. € müsse man rech-  
289 nen. Außerdem weist sie nochmals darauf hin, dass es sich bei der Wärmeversorgungsgesellschaft um  
290 ein Tochterunternehmen der WBG handle – was damit nicht inhousefähig sei. Die WBG als Betreiberin

291 sei denkbar. Hier sei die Marktlage entscheidend. Nachfolgend erläutert SGL Bauwesen Details für den  
 292 Fall, dass die Stadt selbst als Betreiberin auftritt. Der durch die Anlage erzeugte überschüssige Strom  
 293 werde dann direkt vermarktet, die Stadt umsatzsteuerpflichtig, was personell untersetzt werden müsse.

294 21.08 Uhr – Frau Dunkel verlässt die Sitzung (SV 10/18)

295 Herr Dahme wiederholt die Anträge der Fraktionen SPD/WiW und CDU auf Rückverweisung.

296 Frau Niesel möchte wissen, wie die haushaltsrechtliche Seite bei Variante 2 aussehe.

297 SGL Bauwesen antwortet, dass keine Mittel im Haushalt 2024 eingeplant sind.

298 21.10 Uhr – Frau Dunkel nimmt teil (SV 11/18)

299 Frau Mohr fragt, ob für den Altbau eine Nachrüstung möglich sei.

300 SGL Bauwesen erläutert, dass das nicht vorher entschieden werden müsse und in die entsprechende  
 301 Ausschreibung aufgenommen werden könne. Hier sollte der Betreiber mit ins Boot genommen werden.

302 Abstimmung zum Antrag auf Zurückverweisung in den Bauausschuss:

303 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

304 **TOP 18 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Wesendah-**  
 305 **ler Straße“ der Stadt Werneuchen**

306 Herr Gill fragt nach der Anbindung Richtung Osten (Stichstraße). Diese sei nicht Bestandteil des Vertrags-  
 307 entwurfs.

308 SGL Bauwesen erläutert, dass in den Vertrag nur Regelungen aufgenommen werden können, die durch  
 309 das zukünftige Wohngebiet bedingt seien. Die Aufnahme der Stichstraße in den städtebaulichen Vertrag  
 310 sei auf Anraten des Rechtsanwaltes infolge des sogenannten „Kopplungsverbot“ nicht zu empfehlen  
 311 und könnte den Vertrag „infizieren“. Es gebe aber eine einseitige verbindliche Verpflichtungserklärung des  
 312 Investors Cityhaus bezüglich der Stichstraße.

313 Herr Horn dankt dem Investor für die Schulwegsicherung.

314 Herr Gill möchte wissen, was der Investor

315 1. zur dinglichen Sicherung angeboten habe,

316 2. was dessen Zusicherung die Stichstraße betreffend wert sei.

317 Der städtebauliche Vertrag enthalte nur die Besicherung der Erschließungskosten, führt SGL Bauwesen  
 318 aus. Für die künftige Verbindungsstraße sei ein Verkehrsgutachten erforderlich.

319 Herrn Gall (Investor Cityhaus) wird einstimmig Rederecht erteilt.

320 Der Investor bekräftigt nochmals seine Zusage. Wie diese besichert werden könne, sei ihm nicht bekannt.

321 21.22 Uhr - Frau Mieske verlässt die Sitzung (SV 10/18)

322 Frau Fährmann erinnert an anderes Investitionsprojekt in Stienitzaue. Für den Spielplatz habe es analog  
 323 eine solche einseitige Verpflichtung gegeben und Herr Gall habe seine Zusage eingehalten.

324 Frau Dunkel vermisst die Stichstraße in den Unterlagen, für das Plangebiet sei hier eine Grünfläche ein-  
 325 gezeichnet. Wenn die Straße komme, müsse mit einem neuen Bebauungsplan überplant werden. (SGL  
 326 Bauwesen) Frau Niesel verweist auf § 8 Pkt. 1 des Vertragsentwurfs. Hier werden 75 Tsd. € veranschlagt  
 327 für einen Spielplatz, was sicher zu wenig sei. Sie möchte wissen, ob der Restbetrag von der Stadt kommen  
 328 solle. SGL Bauwesen bejaht dies. Der Betrag im Vertrag sei ein freiwilliges Angebot des Investors. Sie  
 329 erinnert daran, dass für den Spielplatz Stienitzaue ca. 300 Tsd. € aufgewendet wurden. Die Differenz zum  
 330 Anteil des Investors trage beim jetzt geplanten Projekt die Stadt als Bauherr. Die Stadt verfüge über keine  
 331 Spielplatzsatzung, mit der Investoren zur Finanzierung von Spielplätzen herangezogen werden könnten.

332 21.26 Uhr – Frau Mieske nimmt teil (SV 11/18)

333 **Beschlusnummer: BW/678/2024**

334 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum  
 335 Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Stadt Werneuchen mit dem Vorhabenträger ab-  
 336 zuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden.

337 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

338 **TOP 19 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld**  
 339 **Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss SPD/WiW/031/2023**

340 **Beschlussvorschlag: BW/677/2024**

341 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

342 1. Die Kenntnisnahme des Prüfergebnisses

343 2. Die Umsetzung der am 23.05.2019 beschlossenen Straßenbauplanung.

344 SGL Bauwesen leitet ein und verweist auf die Ausführungen des Planers im vorangegangenen Bauaus-  
 345 schuss. Die Prüfung habe ergeben, dass kein separater Radweg erforderlich sei. Die Stadt habe aber ein  
 346 Ausbaurmessen und könne anders entscheiden.

347 Frau Keiling sieht den sich aus dem Beschluss ergebenden Auftrag als nicht erfüllt an. Dieser enthalte  
 348 eine klare Orientierung an zukünftigen Bedarfen. Aus den Messergebnissen allein lassen sich diese nicht  
 349 ableiten. Die Bahnhofstraße werde gerade wegen ihres schlechten Zustandes von vielen gemieden.  
 350 Herr Gill fragt, ob der Planer die Stadtverordneten ggf. "für doof" halte. Dessen Argumentation sei seit  
 351 einem Jahr dieselbe. Er möchte wissen, was der "sinnlose Spaß" die Stadt gekostet habe. Kürzlich erst  
 352 sei beschlossen worden, Radwegen im Land Brandenburg mehr Priorität einzuräumen. Werneuchen sei  
 353 der viertgrößte Umsteigebahnhof im Landkreis Barnim. Auch seiner Ansicht nach sei der Beschluss nicht  
 354 umgesetzt. Der Halbstundentakt komme, ebenso das Ahrensfelder Gymnasium. Die Haltesituation am  
 355 Bahnhof für Busse und Kfz sei nicht tragbar. Aus dem jetzt vorliegenden Plan ergebe sich keine Verbes-  
 356 serung der Radwegesituation.  
 357

21.30 Uhr – Herr Dahme verlässt die Sitzung (SV 10/18)

358 SGL Bauwesen erwidert, dass sie die Polemik der Aussagen von Herrn Gill schockiere und sie auch deren  
 359 Inhalt nicht nachvollziehen könne. Der beauftragte Planer habe sich an dem orientiert, was 2019 als Pla-  
 360 nung beschlossen wurde und was die Regeln der Technik für die Ermittlung der Notwendigkeit vorgeben.  
 361 Sie erläutert die Verkehrsuntersuchung, welche nicht zum "Spaß" durchgeführt worden sei. Die dem Er-  
 362 gebnis zugrunde liegende Verkehrszählung sowie die anschließende Auswertung habe die Stadt 2.600 €  
 363 gekostet.  
 364

21.37 Uhr – Herr Dahme nimmt teil (SV 11/18)

365 In der weiteren Diskussion werden die Nutzung von Wegen durch Radfahrer und Fußgänger diskutiert  
 366 sowie der Wunsch, möglichst viele Straßenbäume zu erhalten. Radfahrer sollten die B 158 meiden kön-  
 367 nen, ebenso sei eine direkte Radwegverbindung vom Werneuchener Schloss bis zum Stienitzpark wün-  
 368 schenswert. Herr Gill betont, dass nicht alle Möglichkeiten untersucht worden seien. Er erwarte dass Lö-  
 369 sungen entwickelt werden, die zukünftige Bedarfe berücksichtigen. Seit 2019 bis 2024 habe es schwer-  
 370 wiegende Veränderungen gegeben, die Situationen seien nicht vergleichbar.

371 Frau Mieske stellt für die Fraktion DIE LINKE den Antrag auf Rückverweisung des Beschlussvorschlags in  
 372 den Bauausschuss. Auch hier sei man der Auffassung gewesen, es gebe noch Diskussionsbedarf.

373 Abstimmung über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss:

374 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

### 375 **TOP 20 Stadtfest und/oder 1. Mai (SPD/WiW)**

376 Herr Gill begründet den Antrag seiner Fraktion, den TOP auf die Tagesordnung zu setzen. Die inhaltliche  
 377 Formulierung habe man erst kurz vor der Sitzung abschließen können. Sie wird zu Protokoll gegeben und  
 378 verlesen:

379 *Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen begrüßt die Initiative der Werneuchener Vereine, ge-*  
 380 *meinsam 2024 zwei Veranstaltungen zu organisieren. Die traditionelle 1. Mai-Feier auf dem Marktplatz*  
 381 *Werneuchen wird durch die Vereine von Werneuchen-Stadt durchgeführt; das Stadtfest in der Straße "Alt-*  
 382 *stadt" am Samstag, 21.09.2024, durch die Vereine aus den Ortsteilen. Beim Stadtfest wird eine Koopera-*  
 383 *tion mit dem Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. angestrebt.*

384 Frau Niesel erinnert daran, dass das Stadtfest wegen möglicher Wahlbeeinflussung nicht zum ursprüng-  
 385 lich geplanten Termin stattfinden sollte. Jetzt werde ein Datum unmittelbar vor der Landtagswahl avisiert.  
 386 Der bereits beschlossene Sperrvermerk (TOP 12) zeige außerdem bereits ausreichend den Willen der  
 387 SVV, dass die Veranstaltungen stattfinden sollen. Sie fragt, was mit dem Beschluss jetzt anderes erreicht  
 388 werden solle. Frau Fähmann gibt zu bedenken, dass es in der der SVV vom Dezember 2023 die klare  
 389 Aussage gab, die Stadt werde keine politischen Veranstaltungen durchführen. Dass die Vereine des zu-  
 390 künftigen Ortsteiles Werneuchen-Stadt die Veranstaltung zum 1. Mai 2024 durchführen, sei schwierig,  
 391 denn diese gebe es erst nach der Kommunalwahl am 09. Juni 2024. Herr Gill erklärt, dass der Termin  
 392 Ergebnis der Abstimmung mit den Vereinen sei, ein anderer sei nicht möglich. Außerdem gebe es mit dem  
 393 Beschluss zur Hauptsatzung die neuen Ortsteile bereits. Die Vereine hätten entschieden, die Organisation  
 394 zu übernehmen, da der Hauptverwaltungsbeamte Frank Kulicke das abgelehnt habe. Die vorherige Be-  
 395 schlussfassung zum Sperrvermerk sei eher technischer Natur gewesen. Jetzt gehe es um die Signalwir-  
 396 kung an die Vereine, den Ausdruck der Wertschätzung ihres Engagements und das Begrüßen ihrer Ini-  
 397 tiative. Frau Keiling schließt sich dem an.

398 Frau Gille merkt an, dass sie ebenfalls bei den Gesprächen mit den Vereinsvertretern anwesend gewesen  
 399 sei. Sie befürchte, dass man mit einer Beschlussfassung die Vereine in die Verantwortung zwingen, sie  
 400 dann als Organisatoren auftreten müssten. Sie rate deshalb hier zur Vorsicht, u.U. fänden sich nicht ge-  
 401 nügend Mitstreiter.

402 Frau Fähmann wiederholt nochmals ihre Bedenken. Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneu-  
 403 chen vom 09.11.2023 tritt am Tag der Kommunalwahl in Kraft – demnach gebe es den Ortsteil Werneu-  
 404 chen-Stadt am 1. Mai 2024 noch nicht. Außerdem stehe heute der TOP "Stadtfest u./o. 1. Mai" zur Bera-

405 tung, es gebe keinen Beschlussvorschlag dazu. Frau Niesel plädiert dafür, bis zur nächsten SVV ein  
 406 Konzept für beide Veranstaltungen zu erarbeiten. Das Geld könne aufgrund des Sperrvermerks nicht für  
 407 anderes ausgegeben werden – dieses Signal sei bereits bei den Vereinen angekommen.

408 Herr Dahme fragt, ob der Einreicher seinen Antrag zurückziehen möchte. Herr Gill verneint.

409 Abstimmung zum Antrag: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

410 Frau Niesel fragt, ob sie jetzt den Vereinen in Willmersdorf mitteilen müsse, dass diese das Stadtfest zu  
 411 organisieren haben. Herr Gill betont nochmals, dass mit den Antrag die Initiative der Vereine begrüßt  
 412 werde, das sei keine Verpflichtung.

413 22.18 Uhr - Es wird über die Fortsetzung der Sitzung abgestimmt.

414 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

415 **TOP 21 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabeprüfung Stadt Werneu-**  
 416 **chen (DIELINKE)**

417 Frau Mohr (DIELINKE) führt in den TOP ein und verweist auf den vorbereiteten Beschlussvorschlag ihrer  
 418 Fraktion (s. Anlage zum TOP). Dieser solle in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
 419 (SVV) auf die Tagesordnung kommen. In der SVV vom 19.12.2023 habe der Bürgermeister keine Fragen  
 420 zum Prüfbericht der Vergaben beantworten können. Ähnlich wie beim Prüfbericht zum Haushalt solle die  
 421 Verwaltung auch zu den Vergaben eine Stellungnahme vorlegen.

422 Herr Gill fragt, bis wann Haftungsansprüche geltend gemacht werden müssten. Frau Fähmann verweist  
 423 darauf, dass sie die Frage als Nichtjuristin ebenso wenig beantworten könne. SG Bauwesen ergänzt, dass  
 424 der Prüfbericht erst vom 20.11.2023 sei. Sie sei auch keine Juristin, die Feststellungen 10 – 12 seien aber  
 425 durchaus strittig. Dazu gibt es eine Stellungnahme des Bauüberwachers. Ggf. müsse man die Sichtweise  
 426 der Stadt wiederum juristisch untersetzen. Eine Vergabestelle wäre sinnvoll und man stehe derzeit mit  
 427 dem Prüfungsamt in Kontakt mit dem Ziel, dass Feststellungen ggf. wieder revidiert werden.

428 **Beschlusnummer: DIELINKE/109/2024**

429 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt,  
 430 die Verwaltung wird beauftragt, zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes – Bau- und Vergabeprü-  
 431 fung vom 14.08.2023, vorgelegt in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2023 – eine Stellung-  
 432 nahme zu den einzelnen Punkten zu fertigen. Diese Stellungnahme ist den Stadtverordneten in der nächs-  
 433 ten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

434 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2**

435 **TOP 22 Stadtverordnetenfragestunde**

436 Frau Fähmann verliest die Antwort der Verwaltung auf eine offene Frage:

437 Herr Köthe fragt i. B. a. die Gewerbesteuererinnahmen: Ist bekannt, dass die Betriebserlaubnis der PCK  
 438 (PCK & elf Tanklagerbetrieb Seefeld GbR – PETS) 2035 endet?

439 Antwort: Die Betriebserlaubnis endet nicht. PCK & elf Tanklagerbetrieb Seefeld GbR besitzt laut des Lan-  
 440 desamtes für Umwelt eine Dauergenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) für  
 441 die Lagerung und das Verladen von Treibstoff und Mineralölen.

442 Frau Mohr erinnert an die Beantwortung der offenen Fragen aus der Sitzung der SVV vom 19.12.2023.

443 **TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung**

444 Frau Fähmann verliest die Mitteilungen der Verwaltung (s. Anlagen zum TOP).

445 **TOP 24 Schließung der Sitzung**

446 **Ende:** 22:35 Uhr

447

448

449 Datum

450

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

451 Versand zur Freigabe am: 14.03.2024

452 freigegeben am: 18.03.2024